

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 75/2008

Sitzung vom 21. Mai 2008

**759. Anfrage (Gefährdung der Ausbildung  
der Dentalhygienikerinnen im Kanton Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Regine Sauter, Zürich, und Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, haben am 25. Februar 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Der Beruf der Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker (DH) ist seit 35 Jahren ein wichtiger Bestandteil der zahnmedizinischen Versorgung in der Schweiz. Nicht zuletzt dank der DH-Tätigkeit ist die Präventivzahnmedizin in unserem Lande sehr erfolgreich. Der Kanton Zürich hat mit den wissenschaftlichen Leistungen auf diesem Gebiet und mit der Gründung der ersten DH-Schule in der Schweiz Pionierarbeit geleistet.

Ein modernes zahnmedizinisches Behandlungskonzept ist darauf ausgerichtet, die orale Gesundheit herzustellen und zu erhalten. Neben der zahnärztlichen Therapie ist die Betreuung durch die DH zum Standard geworden. Ihre Ausbildung befähigt sie, die individuelle Prophylaxe zu gewährleisten und damit einen entscheidenden Beitrag zur Vermeidung neuer Erkrankungen am Zahnsystem zu leisten.

Wegen der neuen Bildungssystematik wird der DH-Beruf neu auf Stufe Höhere Fachschule (HF) am Careum Bildungszentrum unter Verantwortung der Bildungsdirektion ausgebildet. Die Überführung von der bisherigen Dentalhygiene-Schule Zürich (Stiftung unter der Verantwortung der GD Kt. ZH) ist im Gange, lässt aber manche Frage offen. Es besteht die Gefahr, dass die Qualität der Ausbildung zur Dentalhygienikerin bzw. zum Dentalhygieniker zwischen dem Abbau der Stiftung und dem verzögerten Aufbau am Careum geschwächt wird oder gar verloren geht.

Sollten die zurzeit bestehenden Vorgaben der Bildungsdirektion so bestehen bleiben, ist zu befürchten, dass keine Ausbildung möglich wird, die mit der bisherigen in Bezug auf die praktisch-klinische Kompetenz vergleichbar ist. Weil die Kosten einer genügenden klinischen Ausbildung die Beitragsnormen für die HF-Berufe überschreiten würden, wurde vorgeschlagen, die klinische Ausbildung von rund 460 auf 180 Stunden zu reduzieren, was einer Verschlechterung der Ausbildung gleichkommt. Bisher wurden die hohen Ausbildungskosten einerseits durch die Kantonsbeiträge und andererseits durch Erträge der Klinik (Querfinanzierung) gedeckt.

Neuerungen in der Ausbildung sind deshalb kritisch daraufhin zu überprüfen, ob sie Bestehendes verbessern. Bis jetzt kann man im Kanton Zürich nicht von dieser Voraussetzung ausgehen, im Gegenteil, es herrscht Ungewissheit über die Zukunft dieses für das Gesundheitswesen wichtigen Berufszweiges.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem DH-Beruf in der heutigen präventiv orientierten Zahnmedizin im Speziellen und der Gesundheitsvorsorge im Allgemeinen bei?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur künftigen Ausbildung von DH HF?
3. Wie sieht der Regierungsrat die Zusammenarbeit und die Verantwortlichkeiten zwischen GD und BD bei der Ausgestaltung und Finanzierung des Ausbildungsprogramms?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um das in den vergangenen 35 Jahren entwickelte Ausbildungs-Knowhow für die neue Ausbildung am Careum zu nutzen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die DH-Ausbildung im Kanton Zürich von sieben weiteren Kantonen mitgetragen wurde und dass diese Kantone an einer Weiterführung der Ausbildung von mindestens gleichem Wert sehr interessiert sind?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Regine Sauter, Zürich, und Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Kanton Zürich haben Gesundheitsförderung und Prävention einen hohen Stellenwert. Gemäss §46 des neuen Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 unterstützen der Kanton und die Gemeinden Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung (Gesundheitsförderung) und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten (Prävention) (vgl. auch §57 des Gesundheitsgesetzes vom 4. November 1962 [aGesG, LS 810.1]). Dieser Grundsatz gilt auch für die Zahnheilkunde. Die Dentalhygienikerin bzw. der Dentalhygieniker ist in der Prävention, der Gesundheitsförderung und auf Verordnung einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes der Therapie tätig und leistet damit einen wesentlichen Beitrag an die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung im Bereich der Zahnmedizin.

Zu Frage 2:

Die Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen bzw. -direktoren (GDK) hat im Mai 2005 entschieden, die Ausbildung Dentalhygiene als Bildungsgang der Stufe Höhere Fachschule (HF) anzusiedeln. Damit wird der anspruchsvollen Tätigkeit der Dentalhygienikerin bzw. des Dentalhygienikers Rechnung getragen.

Zu Frage 3:

Die Bildungsdirektion ist für den Unterricht an den Berufsfachschulen und Höheren Fachschulen verantwortlich. Die Gesundheitsdirektion fördert die praktische Ausbildung in den staatsbeitragsberechtigten Spitälern und unterstützt diese finanziell (§ 15 i. V. m. § 39 aGesG).

Die Berufsbildung ist gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) eine Verbundaufgabe von Betrieben (im vorliegenden Fall der dentalhygienischen und zahnärztlichen Praxen), Schulen und Organisationen der Arbeitswelt vertreten.

Die Organisation der Arbeitswelt (OdA) «Gesundheit Zürich» ist aktive Partnerin bei der Festlegung der Ausbildungsprogramme und -inhalte der Berufe des Gesundheitswesens. Sie arbeitet in den entsprechenden Arbeitsgruppen mit, nimmt Stellung zu Grundlagenpapieren und Vernehmlassungen und unterstützt die Spitäler, Institutionen, Organisationen und Praxen im Gesundheitswesen bei der praktischen Ausbildung. Die Gesundheitsdirektion ist im Vorstand der OdA Gesundheit Zürich vertreten.

Zu Frage 4:

Die Überführung der Ausbildung Dentalhygiene in die neue Bildungssystematik und die Übertragung des Ausbildungsauftrags an das Careum, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Zürich, kann nicht ohne Inanspruchnahme der Fachkompetenz der Dentalhygienschule Zürich erfolgen. Im Hinblick auf einen erfolgreichen Transfer führte das Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit der Stiftung Dentalhygienschule Zürich bereits 2004 erste Gespräche. Das Vorgehen bis zur Überführung der Ausbildung in die neue Struktur wurde gemeinsam festgelegt. 2006 wurde mit dem Projekt «Integration der Ausbildung Dentalhygiene in die Careum AG, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe» begonnen. In diesem Rahmen wird auch die Überführung der Ausbildung in Dentalhygiene in die neue Trägerschaft vorbereitet.

Zu Frage 5:

Die Ausbildung Dentalhygiene HF soll auch zukünftig von ausserkantonalen Studierenden besucht werden können. Der Bildungsgang wurde deshalb bereits auf das Schuljahr 2008/09 in die Interkantonale Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 (FSV; LS 414.15), welche die finanzielle Abgeltung zwischen den Kantonen regelt, aufgenommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**